



Vorlage Nr.: 2021/125

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	02.09.2021	2
Kreisausschuss	Frau Kirschbaum	13.09.2021	11
Kreistag	Frau Kirschbaum	29.09.2021	19

Förderung der Fahrradmobilität als Arbeitgeber durch die Gewährung von Gehaltsvorschüssen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen i.H.v. maximal 2.560 € an Mitarbeitende der Kreisverwaltung Recklinghausen zur Anschaffung eines auch dienstlich genutzten (Elektro-) Fahrrades.

Darstellung des Sachverhaltes:

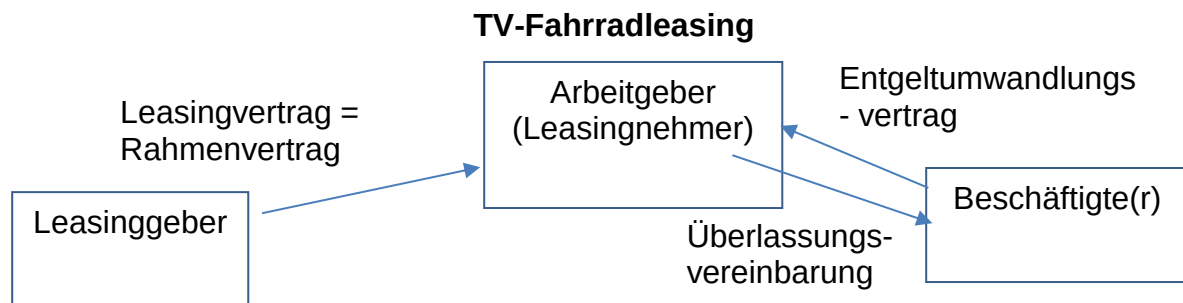
Mit Kreistagsbeschluss (2021/072) vom 17.05.2021 wurde Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung Recklinghausen die Beantragung eines Zuschusses zum Erwerb eines Fahrrades aus Mitteln des Klimapaktes ermöglicht. In den ersten zwei Monaten wurden bereits 15 Zuschüsse i.H.v. ca. 2.200 € gewährt, weitere Anträge liegen vor.

Mittlerweile liegen weitere Durchführungshinweise zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) v. 25.10.20 vor. Der Tarifvertrag gilt jedoch nur für Kreisbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Der Arbeitgeber kann demnach seinen Beschäftigten Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings anbieten. Der max. umwandelbare Betrag inkl. leasingfähigem Zubehör liegt bei 7.000 € für einen Überlassungszeitraum von max. 36 Monaten. Danach geht das Fahrrad nicht in das Eigentum der/des Beschäftigten über.

Der TV Fahrradleasing unterscheidet drei verschiedene Vertragsbeziehungen:

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor



Zur Ausgestaltung der Verträge wurden seitens der Tarifvertragsparteien keine Regelungen hinsichtlich Versicherungen und Behandlung von Störfällen (Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis vor Ende der Verträge, Zeiten ohne Entgelt z.B. Beurlaubung, Elternzeiten, Krankheit...) getroffen. Seitens der verschiedenen Leasinganbieter gibt es die unterschiedlichsten Musterverträge.

Die Auswahl des Leasinggebers obliegt dem Arbeitgeber. Es kommen nur Fahrräder von Händlern in Frage, die mit diesem Leasinggeber zusammenarbeiten. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind dabei zu beachten. Kalkuliert man mit 5% von den anspruchsberechtigten Personen liegt man vergaberechtlich bereits über dem EU-Schwellenwert, was ein zeitintensives umfangreiches EU-Ausschreibungsverfahren erforderlich machen würde. Durch die Rahmenverträge ist häufig die Nutzung durch Familienangehörige sowie zu sportlichen Zwecken untersagt. Die Fahrräder müssen regelmäßig von Vertragswerkstätten gewartet werden. Mängel müssen am Ende der Vertragslaufzeit auf Kosten der Beschäftigten beseitigt werden.

Auch unter den Gewerkschaften ist die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings umstritten, vor allem da die steuerlich günstige Absenkung des sozialversicherungspflichtigen Grundarbeitslohnes die Rentenansprüche des Arbeitnehmers mindert. Der geldwerte Vorteil ist außerdem zu versteuern.

Alternativ zur Entgeltumwandlung für nur einen Teil der Mitarbeiter*innen soll aus vor genannten Gründen dem Vorschlag des Personalrates nachgekommen werden und Beschäftigten die Möglichkeit der Beantragung eines zinslosen Gehaltsvorschusses geschaffen werden (i.S.d. Vorschussrichtlinien des Landes NRW vom 02.06.1976). Neben dem Beitrag zur Gesundheitsförderung und Steigerung der Fahrradmobilität, soll hierdurch auch die Arbeitgeberattraktivität gesteigert werden.

Die vom Personalausschuss am 26.09.2000 beschlossene Vorschussrichtlinie für den Erwerb von PKW soll dazu auf Fahrräder bzw. Pedelecs erweitert werden. Auf Antrag wird ein Vorschuss in Höhe von maximal 2.560 € gewährt, welcher je nach Vorschusshöhe in 12 bzw. 24 gleichen Monatsraten zurückgezahlt werden muss. Einzelheiten sind der anliegenden „Richtlinie Fahrradvorschuss“ (Anlage 1) zu entnehmen. Die Gewährung des zinslosen Gehaltsvorschusses ist eine freiwillige Leistung. Auch wenn der Vorschuss primär nicht zu eigentlichen Mehraufwendungen führen wird, kann insbesondere der Abgleich von Forderung und Rückzahlung sowie

die Bearbeitung von Störfällen bei der Rückzahlung zu personellem Mehraufwand im Personalbereich führen. Im Rahmen der Evaluation soll diesbezüglich ein zusätzlicher Personalbedarf geprüft werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Durch die Förderung des Radverkehrs als klimaschonende Mobilität sind positive Auswirkungen auf den Klimaschutz für den Kreis Recklinghausen zu erwarten.		